

§ 9. Das Sakrament der Ordination

Literatur: F. COURTH, Die Sakramente (1995) 270-319; M. KEHL, Die Kirche. Eine kath. Ekklesiologie, Würzburg 1992, 306-317; G. KOCH, Sakramentenlehre (1995) 480-499; G. L. MÜLLER, Kath. Dogmatik (1995) 741-756; F.-J. NOCKE, Spez. Sakramentenlehre in: HD II (1992) 344-362; Th. SCHNEIDER, Zeichen der Nähe Gottes ⁶1992, 237-269;

I. Zugang

Durch das Sakrament der Ordination oder auch >Weihesakrament< werden **auf sakramentale Weise Amtsträger der Kirche** (Bischöfe, Priester und Diakone) **zu ihrem Dienst bestellt**. Dieses Sakrament und die durch es verliehenen Ämter wurden nicht nur in der Geschichte der Kirche immer wieder zur Diskussion gestellt, sie erfahren auch heute vielfache Infragestellungen sowohl von Außenstehenden als auch innerhalb der katholischen Kirche. Im Blick auf die Amtsübertragung wird beispielsweise gefragt, ob ein solches Sakrament tatsächlich **biblisch begründet** sei, was es dem Geweihten an **neuen Befähigungen** bringe sowie ob kirchliche **Einschränkungen des Empfängerkreises** der Weihen (auf zölibatär lebende Männer) grundsätzlich und speziell heute noch berechtigt seien. Im Blick auf alle sakramental vermittelten Ämter wird überdies gefragt, ob sie **in ihrer traditionellen Gestalt der Kirche und der menschlichen Gemeinschaft wirklich zugute kommen und gekommen sind** und ob nicht vieles daran geschichtlicher Ballast sei, den es abzuwerfen gelte.

1. Die sakramentale Amtsübertragung

Die Sakramentalität der Amtsübertragung und damit auch die Dreigestufigkeit des Amtes in Bischofs-, Priester- und Diakonenamt, wurde mit Berufung auf die Bibel **grundlegend erstmals von den Reformatoren bestritten**. In Bezug auf deren damalige Perspektive scheint die heutige historisch-kritische Exegese diesen Einwänden auf den ersten Blick sogar weithin recht zu geben. Hatte man nämlich bis in die jüngere Vergangenheit hinein in der katholischen Kirche die drei Weihestufen des Bischofs, des Priesters und des Diakons und ihre Übertragung durch eine sakramentale Weihe direkt auf Jesus Christus selbst zurückgeführt, so ist die exegetische Forschung inzwischen auf einen Befund gestoßen, *"der differenzierter und dynamischer ist, als es bisher zur Kenntnis genommen wurde."*¹ Klar ist jedenfalls, dass man heute - ähnlich wie in Bezug auf die anderen Sakramente - **vo einer direkten und unmittelbaren Einsetzung des Weihesakramentes durch Jesus Christus nicht mehr sprechen kann**. Dieser exegetische Befund hat zeitweise **zu tiefgehenden theologischen und existentiellen Unsicherheiten bei Amtsinhabern und -bewerbern beigetragen**.

2. Das kirchliche Amt und Amtsverständnis

Die **kirchengeschichtliche Forschung** hat deutlich werden lassen, wie sehr die konkrete Ausgestaltung kirchlicher Amtsstrukturen **von den sozio-kulturellen Bedingungen abhängt**. Deshalb wird die Frage gestellt, ob die hierarchische Amtsauffassung der katholischen Kirche nicht ein Überbleibsel aus früherer Zeit ist, das es abzuwerfen gelte, wenn man unter den Bedingungen des heutigen demokratischen Bewusstseins amtliche Funktionen legitimieren und effizient machen will.

Wesentlich >von außen< beeinflusst wurde das kirchliche Amtsverständnis ja schon seit der >Konstantinischen Wende< (313): Strukturen und Maximen der römisch-byzantinischen Reichsverwaltung, in der die Autorität der Amtsträger von der kaiserlichen Autorität her legitimiert war, wirkten sich auch auf kirchliche Amtsstrukturen und auf kirchliches Amtsverständnis aus. **Im Mittelalter erhielten diese Vorstellungen dann noch einen metaphysischen Hintergrund:** Nach mittelalterlichem Ordnungs- und Wesensdenken **stellt die gesamte Wirklichkeit ein hierarchisch geordnetes und gottgewolltes Ganzes dar**. In dieses Koordinatensystem von oben und unten ist selbstverständlich auch das kirchliche Amt eingetragen. Der Papst steht einsam an der Spitze, an seiner Amtsfülle haben in unterschiedlichem Grad Bischöfe, Priester und Diakone Anteil; die

¹ P.W. SCHEELE, Amt und Ämter in katholischer Sicht, in: J. BAUR (Hg.), Das Amt im ökumenischen Kontext. Eine Studienarbeit des Ökumenischen Ausschusses der VELKD, Stuttgart 1980, 33-49, 34.

Laien stehen ganz unten als >Untergebene< der Amtsträger.² **Ein solches Denken wird in den modernen Gesellschaften vor allem der westlichen Industrienationen weithin nicht mehr akzeptiert:** *"Das Denken der Zeitgenossen neigt nicht mehr einem metaphysisch geprägten Wesensdenken, sondern einem dynamisch-geschichtlichen Funktionsdenken zu; damit verbunden ist die Ablösung der seit der Antike selbstverständlichen vertikalen Gesellschaftsstruktur durch ein demokratisches Modell, bei dem der Schwerpunkt nicht mehr an der Spitze, sondern an der Basis liegt."*³

Wenn nun auch wohl niemand, der die besondere Bedeutung des kirchlichen Amtes kennt, eine bloße Anpassung des kirchlichen Amtes und Amtsverständnisses an die jeweilige Gegenwart, d.h. an den Zeitgeschmack, fordern wird, so fragen doch viele mit Recht: **Inwieweit kann und muss Amtsverständnis und -ausübung in der Kirche - auch von seiner biblischen Ursprungsgestalt her - dem freiheitlich-demokratischen Bewusstsein unserer Gesellschaft entgegenkommen, wenn das Amt seinen gottgegebenen Auftrag erfüllen will?**

3. Erwartungen an das Weihe-Amt

Hinter manchen Anfragen stehen tiefgreifende Erwartungen und Hoffnungen:

(1) Wer etwa der Gefahr entgehen möchte, mit seinem Glauben in seiner eigenen Subjektivität zu ersticken, der wird die Begegnung mit Gott durch Jesus Christus gerade auch **in einem menschlichen Gegenüber suchen**, das in besonderer Weise von Christus her legitimiert ist und in dem er dem aufrichtenden sowie Weisung und Trost gebenden Herrn selbst begegnen kann. Eine solche Begegnung kann an sich durch jede/n Mitgläubende/n geschehen. Im Amt aber ist sie institutionalisiert und wird zu einem verlässlichen Angebot. **Die durch die Weihe institutionalisierte Begegnungsmöglichkeit mit dem lebendigen Christus suchen auch heute viele Gläubige.** Deutliches Anzeichen dafür ist der Aufschrei von Gemeinden, wenn die Kirchenleitung ihnen den Pfarrer wegnehmen muss oder keinen neuen einsetzen kann. Die Sehnsucht nach dieser institutionalisierten Begegnungsmöglichkeit mit Christus wird allerdings nur dort auszumachen sein, wo der Geweihte sich selbst mit all seinen Möglichkeiten und Grenzen auch demütig und wandlungsbereit in seine Sendung mit einbringt. Anderenfalls gibt es diese Sehnsucht nach dem Amt, auch wenn es nicht an Amtsträgern fehlt, höchstens im Modus der Entbehrung.

(2) Aber auch bei denen, die im sakramental übertragenen kirchlichen Dienst stehen oder die sich auf einen solchen Dienst vorbereiten, braucht das Vertrauen auf das Weihesakrament bzw. die Sehnsucht danach **keineswegs eine Flucht aus der Brüchigkeit der eigenen Existenz in die falsche Sicherheit angemaßter Autorität zu sein.** Angesichts der Größe der Aufgabe, Christus und sein Wirken in dieser Welt zu vergegenwärtigen, kann es für den Geweihten eine echte Befreiung und Entlastung sein, dass ihn Christus im Weihesakrament **mit all seinen Gaben und Unzulänglichkeiten in Dienst nimmt:** Gerade indem er *er selbst* ist, darf er Christus für die anderen vergegenwärtigen, den Dienst Christi an den Menschen leisten. Die Sehnsucht nach einer solchen Legitimation ist auch und vielleicht gerade in unserer Zeit der existentiellen Unsicherheit und der Legitimationskrisen auszumachen, und zwar nicht nur bei manchen evangelischen Pfarrern, die in den letzten Jahrzehnten aus dem Verlangen nach einer durch die Weihe verbürgten Teilhabe am apostolischen Amt zur katholischen Kirche konvertiert sind.

4. Wandel des Kirchenbildes -Wandel des Priesterbildes

Zweifellos hängt die tiefgreifende Verunsicherung, die über das Priesterbild in der katholischen Kirche heute weithin besteht, unmittelbar mit dem **tiefgreifenden Wandel des Kirchenbildes seit dem II. Vatikanum** zusammen. Wandelt sich nämlich die Kirche als ganze von der sog. >Priesterkirche< (d.h. von einem vom priesterlichen Amt ausgehenden hierarchischen Kirchenverständnis) hin zu einem Verständnis der Kirche als >Volk Gottes<, in dem die Aufgabe jedes Gliedes als grundsätzlich gleichwertig und -notwendig angesehen wird, **so verkörpert der Priester nicht mehr schlecht-**

² Vgl. dazu die §§ 4 und 5 im Skript >Ekklesiologie<.

³ W. BEINERT, Autorität um der Liebe willen. Zur Theologie des kirchlichen Amtes, in: K. HILLENBRAND (Hg.), Priester heute. Anfragen, Aufgaben, Anregungen, Würzburg 1991, 32-66, 33.

hin die Kirche als ganze, sondern er hat einen bestimmten Dienst in ihr. Die gleichzeitige Wiederentdeckung des >gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen< lässt dabei umso genauer danach fragen, welche Funktion bzw. welchen Dienst das >besondere Priestertum< eigentlich übernehmen soll.

Diese Frage verschärft sich noch dadurch, **dass in der Vergangenheit das Spezifische des Priestertums vor allem in der besonderen Vollmacht zum sakramentalen Handeln gesehen wurde**, nun aber das Verständnis der Sakramente selbst differenzierter geworden ist: der Blick ist nicht mehr nur auf eine einzelne, das Sakrament >gültig machende<, Handlung gerichtet, sondern auf ein ganzes Umfeld von Handlungen (bis hin zur Katechese), die faktisch nurmehr zu einem kleinen Teil von Priestern ausgeführt werden. Vieles wird heute auch Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindeforent/inn/en übertragen.

II. Biblische Grundlagen

Auch für den Bereich des (dreigliedrigen) Amtsverständnisses wird heute auf die notwendige Korrekturfunktion der biblischen Überlieferung verwiesen; von Vielen wird sie für diesen Bereich aufgrund bestimmter historischer (Fehl-) Entwicklungen für besonders wichtig gehalten.

1. Altes Testament und religionsgeschichtlicher Vergleich

Für das Alte Testament gilt, was auch im religionshistorischen Vergleich das Priesteramt prägt: **Priester und Priesterinnen sind Mittler zwischen Gott und Menschen.** Diese Mittlerfunktion wird in der Regel dadurch wahrgenommen, dass Gott bzw. den Göttern Opfer dargebracht und die übrigen notwendigen Dienste am heiligen Ort versehen werden. Priester haben aber nach dem Alten Testament darüberhinaus die Funktionen, das Volk im Namen Gottes zu segnen (Num 6,22-27), die Reinheitsgesetze durchzuführen (Lev 13f), das Volk in der Tora zu unterweisen (Lev 10,11) sowie in wichtigen Rechtsfällen zu entscheiden (Dtn 17,8-11). Als nach dem Exil Unterweisung und Auslegung der Tora immer mehr zur Sache der Schriftgelehrten wird, konzentriert sich die Aufgabe der Priester auf den Kult. Die priesterliche Mittlerfunktion zwischen Gott und den Menschen ist also grundsätzlich durchaus auf verschiedene Weise zu füllen, **konzentriert sich aber in jedem Fall auf den engeren Bereich des Kultes.**

2. Die neutestamentliche Rede vom Priestertum

a. Jesus als Hoherpriester

Für die früheste christliche Überlieferung **war Jesus nicht >Priester<** (hiereus). Er gehörte zum Stamm Juda, war also nach alttestamentlichem Verständnis Laie, worauf Hebr 8,4 auch eigens hinweist: *"Wäre er nun auf Erden, so wäre er nicht einmal Priester, da es hier schon Priester gibt, die nach dem Gesetz die Gaben darbringen."*

Aus diesem Grund wird in den Evangelien das Wort >Priester< im Zusammenhang mit Jesus nicht verwendet, das Heilswerk Gottes in Jesus wird mit anderen Begriffen und Titeln beschrieben. Mit zunehmendem Nachdenken über Jesu Tod und seine Erhöhung als Manifestation der Liebe und Güte Gottes **wird dann eine kultisch-priesterliche Redeweise verwendet, allerdings in einem veränderten Verständnis.** Schon Eph 5,2 sagt, dass Jesus sich als >Gabe und Opfer< (das sind kultische Ausdrücke) für uns hingegeben hat. Vor allem der Hebräerbrief beschreibt **das Christusergebnis selbst als den neuen Opferkult und bezeichnet Jesus Christus als den eigentlichen Hoherpriester nach einer neuen Ordnung.**

Er ist ein einmaliger und einziger Hoherpriester, denn sein Opfer ist **ein einziges und für alle Zeiten ausreichendes Opfer, nach dessen Vollbringung es keiner Opfertaten mehr bedarf.** Diese mehrere Kapitel langen Ausführungen des Hebräerbriefes (4,14-10,18) bestimmen dann die weitere kirchliche Sprechweise vom >Priestertum< Jesu Christi. Die hierdurch gegebene neue, spezifisch christliche, Sicht des Priestertums ist vor allem durch zwei Momente gekennzeichnet:

- (1) **Opfernder und Opfergabe fallen in eins zusammen.**
Der Priester ist Priester, weil er sich selbst zur Gabe macht.
- (2) **Das gesamte Leben wird zum Gottesdienst.** Der Einsatz und die Hingabe des gesamten Lebens gelangt im blutigen Sterben an seinen Höhepunkt.

b. Die Christen als priesterliches Gottesvolk

Das so verstandene priesterliche Handeln Christi kennzeichnet die sich in der Nachfolge auf Christus beziehende **Kirche als ganze, bestimmt alle Gläubigen und ihre christliche Existenz als priesterlich**. Auch dies formuliert bereits das Neue Testament. Der zentrale Inhalt dieses Gedankens - nämlich: die gesamte christliche Gemeinde ist befähigt und aufgerufen zum neuen Kult der Hingabe - begegnet bereits bei PAULUS im **Bild des lebendigen heiligen Tempels Gottes, der wir sind**. Ausdrücklich verwendet wird das Wort >priesterlich< erst im 1. PETRUSBRIEF:

1 Petr 2,5: *"Laßt euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen, zu einer heiligen Priesterschaft, um durch Jesus Christus geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen!"* und:

1 Petr 2,9: *"Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat."* sowie außerdem:

Offb 1,6: *"Er hat uns die Würde von Königen gegeben und uns zu Priestern gemacht für den Dienst vor seinem Gott und Vater."* (ähnlich 5, 10 u. 20,6).

Hier wird deutlich, dass das Priestertum des Gottesvolkes, das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, **Teilhabe an Jesu Christi einzigem Priestertum** ist, dass wir mithin nur deshalb und insofern ein priesterliches Geschlecht sind, weil und insoweit wir zu ihm gehören. Es ist wichtig zu sehen, dass auch unsere christlich-priesterliche Existenz mit Bezug auf irgendwelche rituell-liturgischen Vollzüge nicht hinreichend beschrieben ist.

3. Das besondere Dienstant im priesterlichen Gottesvolk

Die Inhaber eines besonderen Dienstantes in der Kirche werden hingegen neutestamentlich kein einziges Mal >Priester< (hieus) genannt. Sicher wollte und musste man sich bewusst von den heidnischen Kulturen der Zeit abgrenzen, und dies geschah nicht zuletzt durch die Wahl alternativer Benennungen: >Aufseher< (Episkopen), >Älteste< (Presbyter) und >Diener< (Diakone). Freilich bilden sich diese Benennungen erst allmählich heraus, und selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang nirgends von einer >Ordination zum Priester< die Rede, sondern immer von einer **>Beauftragung<** und **>Handauflegung<**.

So hatte in der JERUSALEMER URGEMEINDE der sog. **>Zwölferkreis<** mit Petrus an der Spitze die Leitung innegehabt. Diese Gruppe wurde von Jesus offenbar >vor Ostern< ausgewählt, und sie gilt >nach Ostern< als institutionalisierte Autorität. Ihre Aufgabe war es, zu *"predigen und mit seiner (d.i. Jesu) Vollmacht, Dämonen auszutreiben"* (Mk 3,14f). Sie stehen stellvertretend für das messianische Gottesvolk; >zwölf< gilt dem Volk Israel als sinnbildliche Zahl für die zwölf Stämme Israels; die >Zwölf< stehen dann auch als Symbolgestalten für das neue Israel.

Später trat an diese Stelle der **Dienst der Apostel**, die (außer bei Lk: 6,13) nicht einfach mit den Zwölf identisch waren (vgl. 1 Kor 15,5-9). >Apostel< (wörtlich: >Gesandter<) heißt soviel wie >bevollmächtigter Sachwalter<, >Stellvertreter< und >Repräsentant< dessen, der ihn beauftragt hat. Das entscheidende Kriterium der Zugehörigkeit zu dem Kreis der Jerusalemer Apostel liegt für Paulus in der Beauftragung und Sendung durch den auferstandenen Herrn (vgl. 1 Kor 9,1; 15,7ff). Inhaltlich betrachtet Paulus sein Apostelamt als **Beauftragung zur Verkündigung** (Röm 1,1; Gal 1,15; 2,8 u. a.) und als **Übertragung der Vollmachten Christi**: *"An Christi Statt also sind wir Gesandte, so dass Gott den Ruf ergehen lässt durch uns. An Christi Statt bitten wir: Lasst euch versöhnen mit Gott"* (2 Kor 5,20; Röm 1,5; 1 Kor 9,16f).

Mit dem Apostelamt übt Paulus eine öffentliche Funktion in und über verschiedene Gemeinden aus. Eph 2,20 nennt er die Apostel zusammen mit den Propheten das **>Fundament<** der Gemeinde, d.h. sie sind Begründer und Garanten der die Kirche tragenden Tradition. In einem weiteren Sinn heißen **>Apostel<** auch wandernde VerkünderInnen des Evangeliums, wie z.B. das Ehepaar Andronikus und Junia (Röm 16,7; 2 Kor 8,23). Spätestens nach dem **>Apostelkonzil<** (um 48) ging die Leitung der JERUSALEMER URGEMEINDE von Petrus auf Jakobus über. Zusammen mit ihm und den anderen Aposteln tritt nun bereits die **Gruppe der Presbyter** in den Vordergrund (Apg 11,30;15; 16,4; 21,18), d.h. die Einrichtung des Ältestenrates, des Presbyterkollegiums, **die vom Judentum übernommen wird**. Daneben kennt die Gemeinde auch die **Dienstform der Sieben** (Apg 6,1-3), die nicht nur **>für die Tische sorgen<**, sondern auch predigen, taufen und als Evangelisten tätig sind. Vorbild könnten hierzu die aus sieben Männern bestehenden Vorstände jüdischer Gemeinden gewesen sein. Auch **>Propheten und Lehrer<** gibt es in den ersten Gemeinden. Über ihr Verhältnis zu den Zwölfen, über die Art und Weise ihrer Einsetzung und über den Zeitpunkt ihres ersten Auftretens ist aber weder bei den **>Ältesten<** noch bei den **>Lehrern<** und **>Propheten<** etwas bekannt.

In den PAULINISCHEN GEMEINDEN überragt die **Autorität des Paulus** alle anderen Dienste. **Diese sind jedoch vielfältig und werden von Paulus nach Kräften gefördert:** Röm 12,6-8; 1 Kor 12,8-10.28-30; Phil 1,1; 1 Thess 5,12. Unter der Aufsicht des Paulus organisieren sich die Gemeinden weitgehend selbst und bringen die nötigen Dienste hervor. Paulus deutet aber an, welche Dienste er für besonders wichtig hält: *"So hat Gott in der Gemeinde einzelne eingesetzt erstens als Apostel, zweitens als Propheten, drittens als Lehrer; dann die Wunderkräfte, dann die Gaben der Heilung, der Hilfe, der Leitung"* (1 Kor 12,28). Aus den **>Propheten<** und **>Lehrern<** haben sich wohl bald die **Leiter der Gemeinden** gebildet (vgl. Phil 1,2). Auch hier ist aber nichts über die Art und Weise der Amtseinsetzung bekannt. Wichtig ist, dass es für Paulus keinen prinzipiellen Unterschied zwischen seinem Tun und demjenigen seiner Mitarbeiter/innen gibt. Unter diesen gibt es **zahlreiche Frauen**, unter denen zumindest eine (Phöbe: Röm 16,1) ausdrücklich **>diakonos<** genannt wird. Dies wird heute vielfach als ein wichtiger Hinweis dafür angesehen, **dass in den paulinischen Gemeinden auch Frauen >Amtsträgerinnen< sein konnten**.

In den NACHAPOSTOLISCHEN GEMEINDEN wachsen viele Aufgaben der Apostel dem **Leitungsamt in der Gemeinde** zu. Wenn vorher die Sendung der Jünger bzw. der Apostel jeweils an dieser konkreten Person hing, wird diese Sendung nun zu einer **objektiven Ordnungsstruktur in der Gemeinde**. Es verschmolzen dabei die pln. und die Jerusalemer Strukturelemente, **so dass Episkopen und Presbyter miteinander identifiziert werden konnten** (Apg 14,23; 20,17.28; 1 Petr 5, 1-5). In den Paulusbriefen werden **>Episkopen<** (Aufseher) nur Phil 1,2 flüchtig, und zwar im Plural, erwähnt.

Erst in den Pastoralbriefen (1/2 Tim u. Tit) wird der >Aufseher< als der Verantwortliche für die Gemeinde und das Evangelium angesprochen. Er *"muss unbescholten sein, weil er das Haus Gottes verwaltet; er darf nicht überheblich und jähzornig sein, kein Trinker, nicht gewalttätig oder habgierig. Er soll vielmehr das Gute lieben, er soll gastfreundlich sein, besonnen, gerecht, fromm und beherrscht. Er muss ein Mann sein, der sich an das wahre Wort der Lehre hält; so kann er mit der gesunden Lehre auch die Gemeinde ermahnen und die Gegner widerlegen"* (Tit 1, 7-9). Auch die **Presbyter** und **Diakone** werden in den Pastoralbriefen genannt. Ihr Verhältnis zum Bischof ist aber auch hier noch nicht genau bestimmt. Wahrscheinlich gilt der Bischof als **>Primus inter pares<** (Erster unter Gleichen) der Presbyter. **Aufgabe der Presbyter ist Gemeindeleitung und Verkündigung.** Liturgische Funktionen sind nur angedeutet (Jak 5,14). Andere spätere Schriften des Neuen Testaments (Hebr, 1 Petr, Jak, 1/2/3 Joh, Offb) kennen eine solche Aufgliederung der Ämter offensichtlich noch nicht.

Zusammenfassend lässt sich zum Neuen Testament sagen: **Das kirchliche Leitungsamt hat seinen Ursprung in der Berufung und Einsetzung der Apostel durch Jesus Christus zum Dienst am Evangelium. Ihn, seine Person, seine Botschaft und seinen Dienst, hat der Apostel inmitten der Gemeinde und ihr zugleich gegenüberstehend zu vergegenwärtigen.** Dieser apostolische Auftrag pflanzt sich fort durch Weitergabe an Apostel-Schüler und männliche (wie zunächst auch weibliche) Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Bezeichnungen, an Diakone, Älteste und Episkopen.

Das Prinzip der **Sukzession** ist erkennbar; Abstufungen in der Verantwortlichkeit deuten sich an. Die deutschen Bischöfe schreiben: *"Nach dem Neuen Testament wird der Auftrag der Presbyter und Episkopen nicht erst dadurch ein priesterlicher, daß sie das Opfer Jesu Christi speziell in der Eucharistie vergegenwärtigen. Primär besteht der priesterliche Dienst der Amtsträger darin, daß sie in ihrem gesamten, die Kirche aufbauenden Handeln den priesterlichen Dienst Jesu Christi, das >Für uns< Jesu Christi, in Wort, Zeichen und Existenz vermitteln... Erst allmählich kam es der Kirche zum Bewußtsein, daß in der Feier der Eucharistie die stärkste Vergegenwärtigung von Jesu Botschaft und Tun liegt. Darum finden wir erst in der frühen Kirche klare Zeugnisse, daß die Feier der Eucharistie von der Gemeinde nur unter dem Vorsitz des Bischofs oder anderer mit ihm verbundener Amtsträger zu vollziehen ist".⁴*

4. Amtsübertragung durch Handauflegung und Gebet

Bereits in der Apostelgeschichte begegnet als Ritus der Amtsübertragung die mit Gebet verbundene Handauflegung. Die Handauflegung als Zeichen des Segnens, der Inbesitznahme durch Gott und der Übertragung einer Vollmacht ist dabei schon im Alten Testament bezeugt: *"Der Herr antwortete Mose: Geh zu Josua ... einem Mann, der mit Geist begabt ist, und leg ihm deine Hand auf! Dann laß ihn vor den Priester Eleasar und vor die ganze Gemeinde treten und gib ihm vor ihren Augen deine Anweisungen! Gib ihm einen Teil deiner Würde ab, damit die ganze Gemeinde der Israeliten auf ihn hört"* (Num 27,18-23).

Auch das *"nachalttestamentliche Judentum hat... daran festgehalten, daß die Gabe der Weisheit von einem Lehrer zu seinem ordinierten Schüler weitergegeben werden kann. In beiden Fällen spielte die **Vorstellung der Effektivität der Handauflegung** eine Rolle, wobei nicht an die menschliche, sondern an die göttliche Kraft gedacht war, also gerade die Unverfügbarkeit des Geschehens betont werden sollte."*⁵ Die Handauflegung wird von den Christen als Symbol weiter verwendet und als **Zeichen der Vermittlung des Heiligen Geistes** gedeutet. Apg 6,6 heißt es in Bezug auf die Sieben: *"Sie ließen sie vor die Apostel hintreten, und diese beteten und legten ihnen die Hände auf"*. Die mit diesem Zeichen verbundene Bedeutung wird 1 Tim 4,14 unterstrichen: *"Vernachlässige die Gnade nicht, die in dir ist und die dir verliehen wurde, als dir die Ältesten aufgrund prophetischer Worte gemeinsam die Hände auflegten"*.

5. Dienst, nicht Herrschaft

In der Theologie besteht heute weitgehend Einigkeit darin, dass dasjenige, was durch das Evangelium unaufgebar festgelegt ist, sehr viel weniger ist bzw. gerade auch anderes sein mag, als herkömmlich und besonders in bestimmten Phasen der abendländischen Kirchengeschichte unter den Stichworten **>hierarchische Struktur<** der Kirche und **>geistliche Herrschaft<** verstanden worden ist. Der Ausdruck **>Hierarchia<** (heilige Herrschaft) taucht im Neuen Testament nicht auf. Dass der aus dem weltlichen Machtbereich stammende Ausdruck **>Herrschaft<** (arche) kein angemessenes Wort für den im Neuen Testament genannten **>Dienst<** (diakonia) der Apostel und aller Christen sein kann, war den biblischen Autoren offenbar noch klar. Auch nur jeder Anschein dessen, was **>Herrschaft<** meint, führt den Dienst der Liebe im Namen Jesus Christi ad absurdum.

Denn *"Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterjochen und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele hinzugeben"* (Mk 10,42-45).

Diese Stelle, an der **>herrschen<** (archein) synonym mit **>unterdrücken<** gebraucht ist und anstatt der Herrschaft eine Dienerschaft nach dem Urbild und Maßstab Jesu selbst gefordert ist, ist typisch für das Neue Testament. **Das Wort >diakonia< (Dienst) ist deshalb zum Grundwort der Neubestimmung auf das Amt im II. Vatikanum geworden.**

⁴ Schreiben der Deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt. Eine biblisch-dogmatische Handreichung, Trier 1969, 35.

⁵ F. HAHN, Neutestamentliche Grundlagen für eine Lehre vom kirchlichen Amt, in: DERS. u.a., Dienst und Amt. Überlebensfrage der Kirchen, Regensburg 1973, 7-40, 30.

III. Theologiegeschichtliche Entwicklung

1. Urchristliche Ausbildung des Leitungsamtes

Seit dem Ende des 1. Jahrhunderts gehen die charismatisch begründeten Dienste des Propheten und des Lehrers zurück; und mit zunehmender Institutionalisierung der Kirche **konzentriert sich das Interesse auf das Leitungsamt**. Dieses wird deutlich differenziert in die Ämter des Bischofs, des Presbyters und des Diakons. Der **BISCHOF** wird **>vom ganzen Volk< gewählt** und von den anwesenden Nachbarbischöfen durch Handauflegung geweiht (Hippolyt, Apost. Trad. 2). Er soll die Gemeinde leiten, Gottes Gnade erbitten, der Eucharistiefeyer vorstehen, Ämter vergeben, im Bußverfahren Sünden nachlassen und **>von jeder Fessel lösen< (3)**.

Die vom Bischof in Verbindung mit den übrigen Presbytern geweihten **PRESBYTER** sind **Helfer und Berater des Bischofs**. Sie assistieren ihm beim Taufakt, sprechen zusammen mit ihm das eucharistische Dankgebet, vertreten den Bischof, wenn er abwesend ist, bei der Eucharistiefeyer und bei der Agape, und sie nehmen selbstständig Lehraufgaben wahr. Dem **DIAKON** legt nur der Bischof die Hand auf; denn er soll **>das tun, was dieser ihm aufträgt<**, und den Bischof **>aufmerksam machen auf das, was ansteht<**, bes. **auf die Kranken in der Gemeinde (8;34)**.

Interessant ist, dass für **HIPPOLYT** die Weihe nicht der einzige Weg ist, in ein Amt zu kommen. Der **>Bekennner<**, d.h. ein Christ, der um des Namens Jesu willen verhaftet worden ist, **>hat den Rang eines Presbyters aufgrund seines Bekenntnisses< (9)**: eine liturgische Amtseinsetzung ist hier nicht nötig. Nur wenn dieser zum Bischof eingesetzt werden soll, bedarf er noch der Handauflegung. Hier hat das charismatische Element also noch seinen Platz neben dem institutionellen Auch andere Kirchenväterschriften weisen darauf hin, dass

- die Bischöfe als **Nachfolger der Apostel** angesehen werden: Klem. 44,2;
- sie **unter der Zustimmung der gesamten Gemeinde** eingesetzt wurden: Klem. 44,3;
- sie in der Gemeinde als **Repräsentanten Gottes bzw. Jesu Christi** gelten sollen: IgnMagn 6,1; Trall 2,1; 3,1; Smyrn 8,1f;
- in der Gemeinde **nichts ohne den Bischof getan werden soll**: IgnTrall 2,2; Smyr 8,2;
- der Bischof als **Garant für die geschichtliche Kontinuität der Kirche** angesehen wird: Irenäus, Adv.haer.;
- **die Presbyter wie eine Ratsversammlung Gottes und wie eine Vereinigung von Aposteln** angesehen werden sollen: IgnTrall 3,1; IgnSmyrn 8,1;
- die **kirchliche Hierarchie als Abbild der himmlischen Ordnung** angesehen wird (Klem.Alex., Stromata VI 13, Kap. 107,2f).

Bei **TERTULLIAN** (um 200) begegnet erstmals der Begriff der **>Ordination<** für die Amtseinweisung bzw. Weihe, die die Eingliederung in einen Stand (= Ordo) bedeutet. Wenig später spricht **CYPRIAN** vom **>clericus<**, dem Kleriker, als von dem, der aufgrund seines Standes an Gott in besonderer Weise Anteil hat. Nach der **>Konstantinischen Wende<** nimmt die **hierarchische Strukturierung des Amtes** deutlich zu. Mit der Gründung von Filialgemeinden **werden die Presbyter Gemeindeführer**, bleiben aber dem Bischof untergeordnet. Die Verleihung staatlicher Autorität an die Bischöfe macht das kirchliche Dienstamt auch zu einem gesellschaftlichen **>Stand<**.

Als eine **>nicht unbedenkliche<** (Koch) Entwicklung erscheint die seit **GREGOR VON NYSSA** (4. Jh.) fassbare Auffassung, dass die Priesterweihe als **Ursache einer inneren Verwandlung des Geweihten zu einem besseren Seinszustand und zu höheren Fähigkeiten** anzusehen sei, aufgrund derer dem Priester besondere Ehrerbietung am Platze sei. Demgegenüber betont **THEODOR VON MOPSUESTIA**, dass die Übertragung des kirchlichen Amtes **>Aufgabe< nicht >Würde<** sei (Komm. zu 1 Tim 3,1). **AUGUSTINUS** (um 400) ist es schließlich, der die Lehre von einem **>unauslöschlichen Weihesiegel<** (d.h. Ordination gilt wie Taufe und Firmung auf Lebenszeit) grundlegt; **GREGOR DER GROSSE** (um 600) **anerkennt auch die von Häretikern gespendete Weihe**.

2. >Apostolische Nachfolge< (Sukzession)

Mit der Bezeichnung >Apostolische Sukzession< wird seit der alten Kirche ausgedrückt, **dass sowohl die Kirche als Ganze als auch einzelne Personen in repräsentativer Weise an die früheste Kirche >der Apostel< anschließen, sprich >in deren Nachfolge stehen<**. Seit dem 4. Jh. wird in den Tauf- und Glaubensbekenntnissen von der >einen<, >heiligen< und >katholischen< und auch >apostolischen< Kirche gesprochen. Bereits für das NT gilt aber: Der Sendungsauftrag des Auferstandenen gilt der Jüngergemeinde als ganzer. Das Heilswirken und -erleben, das mit Jesus Christus beginnt, soll über die Zeit seiner Generation und seiner unmittelbaren MitarbeiterInnen hinaus wirken. Auch die späteren Generationen der Christen sollen als Kirche Jesu Christi in diesem Sinne >apostolische< Kirche sein. Sie sind *"auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut; der Schlußstein ist Christus Jesus selbst"* (Eph 2,20). In diesem Sinne steht die ganze Kirche in geistgewirkter Nachfolge des Herrn: sie ist Gottes Volk und Christi Leib, als solche hat sie auch teil an der Funktion und Sendung Christi. Der **Zshg. von Apostolizität und apostolischer Nachfolge** hat sich kirchenhistorisch so manifestiert: Apostolische Kirche ist, wo das Zeugnis der Apostel von Jesus Christus weitergegeben wird, und zwar als Wort des Zeugnisses und als Bezeugung.

(1) Das ursprüngliche, kirchenbegründende Zeugnis der Auferstehung nämlich hat sich niedergeschlagen in der aufgeschriebenen Predigt, in den Büchern des Neuen Testaments. Dies ist das inhaltliche Moment des apostolischen Erbes: der Glaube, die Lehre der Apostel, mit der die Kirche übereinstimmen muss, wenn sie apostolische Kirche sein will.

(2) Die Weitergabe des Aktes der Bezeugung, die Verkündigung, Kirchengründung und -leitung wurde und wird dargestellt in der **Handauflegung, die das Zeichen der apostol. Sukzession im engeren Sinne darstellt. Evangelienbuch und Handauflegung sind damit gemeinsam die Zeichen der apostol. Sukzession, wie sie bis heute bei der Ordination verwendet werden.**

3. >Konsekrationsgewalt< im Mittelalter

Während sich in der Antike alle Kirchenglieder durch den Gegensatz zur nichtchristlichen Umwelt miteinander verbunden sehen, ist die mittelalterliche Gesellschaft stärker durch die Unterscheidung von Amtsträgern und >Laien< in der Kirche bestimmt. Dies zeigt sich auch in der im 7./8. Jahrhundert einsetzenden **Anreicherung der Riten bei der Weihe**, die den Abstand zwischen Geweihten und >Laien< vergrößert. Dem Bischof wird das Haupt mit Chrisam gesalbt, er wird feierlich inthronisiert, und es werden ihm Stab und Ring als Hoheitszeichen überreicht. Dem Priester werden die Hände gesalbt, und als Zeichen seiner eucharistischen Kompetenz werden ihm Patene und Kelch übergeben. Dabei rückt das **Priestertum** gegenüber dem Bischofsamt stärker ins Zentrum; die Frage nach der **Sakramentalität der verschiedenen Weihestufen** tritt in den Vordergrund.

PETRUS LOMBARDUS (+ 1160) zählt **sieben Weihestufen**, die alle Ausfaltungen des einen Weihesakramentes sind (Ostiarier, Lektoren, Exorzisten, Akolythen, Subdiakone, Diakone, Priester). Das Bischofsamt wird nicht als eigene Weihestufe, sondern als Aufgipfelung des Priesteramtes gesehen. Die Akzentverlagerung ist deutlich: Nicht mehr die Lehr- und Hirtenaufgabe, sondern der **kultische Charakter** der Ordination steht im Vordergrund: *"Darum werden die Presbyter Priester (sacerdotes) genannt, weil sie das Heilige (sacrum) geben. Diejenigen, die (einfache) Priester sind, haben gleichwohl nicht den Gipfel des Pontifikates erreicht, so wie die Bischöfe, weil sie nämlich nicht die Stirn mit Chrisam salben und nicht den Tröstergeist verleihen: daß dies allein den Bischöfen zukommt, zeigt der Text der Apostelgeschichte (Apg 8,14-17)"* (Sent. IV d. XXIV c. 11).

THOMAS VON AQUIN (+ 1274) verstärkt diese Akzente. Er bestimmt die sieben Weihestufen, die auch er zus. für sakramental hält, aus ihrer inneren **Nähe zum Sakrament der Eucharistie**. Das Armenierdekret des KONZILS V. FLORENZ (1439) übernimmt diese Lehren: Es werden >Materie< (Übergabe der die Weihestufen charakterisierenden Geräte), >Form< (eine Übertragungsformel von Amtsgewalt), >Spender< (der Bischof als >ordentlicher Spender<) und >Gnadenwirkung< (*"die Wirkung ist die Mehrung der Gnade, so dass einer ein geeigneter Diener am Altare sei"*) festgestellt. **Nach der scholastischen Theologie verleiht die Priesterweihe also vor allem die eucharistische Vollmacht, die Bischofsweihe die Vollmacht, die Kirche zu regieren.**

4. Auseinandersetzungen der Reformationszeit

Die Reformatoren **kritisieren die kultische Verengung dieses Amtsverständnisses**, durch die die Wortverkündigung vernachlässigt und das Missverständnis des Abendmahls als eines immer neu darzubringenden Opfers verfestigt werde. Die Sakramentalität der Priesterweihe findet LUTHER in der Bibel nicht begründet. In ihrer Behauptung sieht er eine >unglaubliche Verhöhnung der Taufgnade<; denn nach 1 Petr 2,9 seien "*alle Getauften in gleicher Weise Priester... Die aber, die wir Priester nennen, sind in unserer Mitte ausgewählte Diener, die alles in unserem Namen tun sollen... Das Priestertum ist... nichts anderes als Dienst am Wort*" (Capt. Bab.: WA 6,536). Anders CALVIN: Er lässt den Ritus der Einsetzung in das Presbyteramt als >Merkzeichen der geistlichen Gnade<, also in seinem Sinne als Sakrament gelten.

Das KONZIL VON TRIENT reagiert darauf mit der **Betonung der Konsekrations- und Absolutionsvollmacht**: "*Wer sagt, im Neuen Testament, gebe es kein sichtbares und äußeres Priestertum oder keine Vollmacht, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln und darzubringen sowie die Sünden zu vergeben und zu behalten, sondern nur das Amt und den bloßen Dienst, das Evangelium zu verkündigen..., der sei ausgeschlossen*" (DH 1771). Es verteidigt die Lehre, die Priesterweihe sei "*wahrhaft und im eigentlichen Sinne ein von Christus, dem Herrn eingesetztes Sakrament*" (DH 1773). **Die kirchliche Hierarchie besteht >nach göttlicher Anordnung< aus Bischöfen, Priestern und Dienern (= Diakonen)**. Die Bischöfe sind den Priestern vorgesetzt und durch Firm- und Weihevollmacht ausgezeichnet (DH 1776).

In der Folgezeit verfestigt sich in der katholischen Theologie die Vorstellung, der Ansatz bei der Vollmacht, zu konsekrieren und loszusprechen, sei der einzig denkbare Ansatz zum Verständnis von Priestertum und -weihe, **der Dienst der Verkündigung bleibt theologisch wenig beachtet**. Der Subdiakonat gilt weiterhin als sakramental; und auch die vier sogenannten >niederen Weihestufen< werden im Anschluss an die Scholastik so bezeichnet. Der evangelische Amtsträger dagegen erschien in katholischer Perspektive als bloßer Prediger, dem (weil die Kette bischöflichen Handauflegung unterbrochen wurde) die sakramentale Vollmacht fehlt.

5. Neuorientierung im 20. Jh./II. Vatikanum

a. Allgemeines

Im 20. Jahrhundert wurde, vor allem aufgrund liturgiehistorischer Studien, die Entscheidung des Konzils von Florenz, das zentrale Zeichen (die >Materie<) der Priesterweihe bestehe in der Überreichung der liturgischen Gefäße mit Brot und Wein, in Frage gestellt. Daraufhin erklärte PIUS XII. 1947 die (im MA ebenfalls praktizierte, aber nicht als >Materie< des Sakraments bezeichnete) **Handauflegung** zur alleinigen >Materie< der Diakons-, Priester- und Bischofsweihen (DH 3859f).

Das II. VATIKANUM (1962-1965) konnte ohne antireformatorische Akzentsetzung die Lehre vom Weihesakrament im **Zusammenhang einer Communio-Ekklesiologie** entfalten. Die Kirche ist in Christus das Sakrament, durch das der erhöhte Herr die Gottesherrschaft verwirklicht und durch die er sein königliches, priesterliches und prophetisches Mittleramt ausübt (LG 1). Zum sakramentalen Wesen dieser priesterlichen Gemeinschaft gehört auch, **dass zeichenhaft der Vorrang Christi und sein Gegenüber zur Gemeinde sichtbar wird**. So wird der priesterliche Dienst der Kirche durch die Kirche als Leib Christi ausgeübt, aber nicht weniger durch Christus, insofern er das Haupt und der bleibende Ursprung der kirchlichen Heilssendung ist (LG 10). Anschließend heißt es: "*Wer sodann unter den Gläubigen die heilige Weihe empfängt, wird im Namen Christi dazu bestellt, die Kirche durch das Wort und die Gnade Gottes zu weiden*" (LG 11).

Das sakramental verliehene Amt hat seine Wurzel in der geistl. Vollmacht und in der Sendung der Apostel und ihrer Amtsnachfolger, der **Bischöfe** (LG 20). Durch die Bischofsweihe wird die **Fülle des Weihesakramentes** übertragen (LG 21). Darum kann der Bischof Prinzip und Fundament der Einheit der Ortskirche und der Gemeinschaft mit den anderen Bischöfen sein. Das Konzil hebt die **Verkündigungsaufgabe** von Bischof und Priester hervor (PO 4; LG 25; CD 12) und **räumt der Verkündigung den gleichen Stellenwert ein wie dem Sakrament** (DV 21). Gemeinsam mit dem Bischof haben die **Presbyter**, mit Ausnahme der Ordinationsvollmacht und der autoritativen

Lehrvollmacht an diesen Grundfunktionen teil. Wichtig ist, dass die Presbyter aufgrund ihrer geistlichen Vollmacht in der Person Christi, des Hauptes der Kirche, handeln (LG 28; PO 2). Die **Diakonenweihe**, die auch zu einem ständigen Amt vorgenommen wird, vermittelt ebenso >sakramentale Gnade< (LG 29). Alle drei Ämter stellen eine Teilhabe am dreifachen Dienstamt Jesu Christi dar. Auch die Laien haben daran Anteil, doch unterscheiden sich das >gemeinsame Priestertum der Gläubigen< und das >Priestertum des Dienstes< "*dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach*" (LG 10).

b. Wichtige Texte

LG 28: "*Christus, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat (Joh 10,36), hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe ihres Dienstamtes in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmäßig (!) weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen. Die Priester haben zwar nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab; dennoch sind sie mit ihnen in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weihesakraments nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters (Hebr 5,1-10 u.a.), zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirten-dienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes. Auf der Stufe ihres Dienstamtes haben sie Anteil am Amt des einzigen Mittlers Christus.*"

LG 29: "*In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung (ministerium) empfangen. Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der **Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit** in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. Sache des Diakons ist es, je nach Weisung der zuständigen Autorität, feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen, die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen, vor den Gläubigen die Heilige Schrift zu lesen, das Volk zu lehren und zu ermahnen, dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen, Sakramentalien zu spenden und den Beerdigungsritus zu leiten... Weil diese für die Kirche in höchstem Maße lebensnotwendigen Ämter bei der gegenwärtig geltenden Disziplin der lateinischen Kirche in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können, **kann in Zukunft der Diakonat als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden**. Den zuständigen territorialen Bischofskonferenzen kommt mit Billigung des Papstes die Entscheidung zu, ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, derartige Diakone zu bestellen. Mit Zustimmung des Bischofs von Rom wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters (das ist: ab 35; c. 1031 § 2/CIC) erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muß.*"

c. Interpretationen

(1) Der Satz: "*So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt*" nimmt ausdrücklich Bezug auf das Konzil von Trient (DH 1776). Interessant aber sind die Veränderungen:

"*Während Trient die göttliche Anordnung (divina ordinatio) anscheinend auch auf die Ämterteilung in Bischöfe, Presbyter und Diakone bezieht, so bezieht das Vat. II das >von Gott eingesetzt< (divinitus institutum) **eindeutig nur auf den kirchlichen Dienst als solchen**. Während für Trient die >durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie... aus Bischöfen, Presbytern und Dienern besteht (constat)<, wird für das Vat. II >der kirchliche Dienst in verschiedenen Ordnungen ausgeübt (exercetur) von jenen, die schon von alters her (ab antiquo, also nicht: von Anfang an!) Bischöfe, Presbyter und Diakone genannt werden (vocantur)<. Der tridentinische Satz stimmt, wenn er strikt interpretiert wird, mit der historischen Wirklichkeit nicht überein. Der Satz des Vat. II trifft sie."⁶*

⁶ H. KÜNG, Die Kirche, Freiburg 1967, 492.

(2) Das Versäumnis von Trient, die theologische Aufarbeitung der Bedeutung des Bischofsamtes, ist eine der besonderen Leistungen des II. Vatikanums. Schon während dieses Konzils führte dies aber zu der Kritik, **das Konzil beschäftige sich zu wenig mit den Pfarrern und Kaplänen**, den Trägern des Dienstamtes in den einzelnen Gemeinden vor Ort. Wenn die Priester/Presbyter nämlich als Mitarbeiter des Bischofs gesehen werden, so wird damit die enge Verbindung zwischen beiden betont. Dies führt aber auch dazu, dass im Text die Abhängigkeit der Priester von den Bischöfen in der Ausübung ihres Amtes noch vor der Tatsache genannt wird, dass sie auch Anteil am Amt Christi haben.

"Die Sorge, ein vom Bischof >unabhängiges< Priestertum zu verhindern, ist zwar verständlich, aber wichtiger ist doch wohl, daß der Priester bei seinem Tun Christus gegenwärtig macht und in einer unerläßlichen Unmittelbarkeit zu Jesus Christus steht und handelt. Man muß also achtgeben, daß man im Anschluß an das 2. Vatikanum den Presbyterat nicht als bloß unvollkommene Form des Episkopats beschreibt" (Schneider, Zeichen der Nähe Gottes 259).

(3) Auffällig ist in den Aussagen des II. Vatikanums, dass der Priester nicht mehr, wie noch in Trient, vorrangig von seinen Amtsbefugnissen, sondern von seiner **Sendung durch Christus** beschrieben wird. Nicht die sachliche Vollmacht oder gar persönliche Würde ist in erster Linie im Blick, sondern die Hinordnung auf Jesus Christus, der Dienst am Heil des Volkes Gottes.

(4) Das priesterliche Amt des Bischofs, des Presbyters und auch des ganzen Gottesvolkes wird im II. Vatikanum oft in der Dreigliederung des Amtes Christi (Lehramt - Heiligungsamt - Hirtenamt) beschrieben. Dies führt zwar aus der kultischen Fixierung des Tridentinums heraus, steht aber unvermittelt neben der seit Jahrhunderten üblichen Unterscheidung zwischen >Weihe-< und >Jurisdiktionsgewalt<, die gerade auch im I. und II. Vatikanum an entscheidenden Stellen (z.B. im Zusammenhang des Papsttums) verwendet wird. Es ist jedoch auch keine völlige Gleichordnung der Elemente dieser Dreigliederung beabsichtigt.

Mehrfach wird hervorgehoben, dass bei den Aufgaben, die mit der Ordination verknüpft sind, **die Verkündigung an erster und herausragender Stelle steht** (z.B. LG 25). Hierdurch wird betont an die von den Reformatoren in den Mittelpunkt gerückte biblische Aussage (Röm 15,16: *"damit ich als Diener Christi Jesu für die Heiden wirke und das Evangelium Gottes wie ein Priester verwalte; denn die Heiden sollen eine Opfergabe werden, die Gott gefällt, geheiligt im Heiligen Geist."*) angeknüpft und damit die tridentinische, einseitig antireformatorische Fixierung auf den kultischen Bereich zurückgewiesen. >Verkündigung< bedeutet nach dem II. Vatikanum allerdings nicht wie in der Auseinandersetzung von Reformation und Gegenreformation die >bloße Predigt< des Evangeliums, sondern eine **>ganzheitliche< Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat**. Die Deutschen Bischöfe entfalten in einem Schreiben über das priesterliche Amt die konziliaren Intentionen. Als besondere Frucht des konziliaren Neuansatzes wird auch hier herausgestellt, *"dass die im Vollsinne verstandene Verkündigungsaufgabe des Priesters an die erste Stelle seines Dienstes tritt"*.⁷

IV. Systematische Perspektiven

1. Das grundlegende Verständnis des sakramentalen Amtes

Für die Theologie nach dem II. Vatikanum lassen sich in der systematischen Darstellung des sakramentalen Amtes schwerpunktmäßig zwei Typen skizzieren, eine **christozentrische** und eine **ekkleziozentrische**; dabei fehlt es nicht an Bemühungen, beide Perspektiven als einander ergänzend zu betrachten.

a. Die christozentrische Perspektive: Handeln an >Christi Statt<

Der eine Typus versteht das Amt als besondere Beauftragung zur Fortsetzung der Sendung Christi; danach **repräsentiert der Amtsträger Jesus Christus inmitten der Gläubigen**. Durch das sa-

⁷ Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt. Eine biblisch-dogmatische Handreichung, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1969, 57.

kramentale Amt soll die herausgehobene Stellung des Wortes Gottes und die geschenkweise vermittelte Gnade zeichenhaft und zugleich wirksam zum Ausdruck gebracht werden. Denn die Kirche baut sich nicht selber auf. Vielmehr kommt der Glaube vom Hören (Röm 10,14f): "*Und wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt? Wie soll aber jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?*"

Der Verkündigungsdienst hat also eine Sendung durch Christus zur Voraussetzung. Von ihm her ist das Amt eine Bevollmächtigung; d.h. unabhängig von dem es tragenden Charisma hat es ein amtliches Moment.

(1) Als erster Grundzug des Neubundlich-apostolischen Amtes darf also gelten, dass es **Beauftragung** ist. Wurde das levitische Amt durch die Bande des Blutes übertragen, so das des Neuen Bundes **durch den erwählenden Ruf Jesu oder durch das apostolische Mandat**. Der Kandidat hat sich also nicht selbst ermächtigt; sein Amt ist eine besondere Mission zugunsten der Menschen.

(2) Inhalt der amtlichen Sendung ist das **Stehen für den gekreuzigten und auferstandenen Herrn**. Der christliche Amtsträger spricht nicht für sich, sondern für Christus. Er handelt >an Christi Statt<, in seinem Namen. Gott ist es, der durch ihn mahnt (2 Kor 5,20). Die zeichenhafte Christusrepräsentanz als Haupt seiner Kirche geschieht vor allem in Verkündigung und Sakramentenspendung. **Beides zusammen findet seinen Höhepunkt in der Eucharistie; sie ist die Mitte allen kirchlichen Tuns** (SC 10).

(3) Für den existentiellen Vollzug des Amtsträgers bedeutet das Stehen an Christi Statt, dass er **in einer tiefen persönlichen Bindung an Christus zu leben hat**. Seine Beauftragung durch Christus warnt aber die Gläubigen, die Heilserwartung auf den Amtsträger anstatt auf Christus zu richten. Das Amt, als Treuhänderschaft und Christus-Repräsentation verstanden, ist Ausdruck der Überzeugung, dass Christus allein der Herr der Kirche ist.

(4) Das kirchliche Amt **übersteigt damit persönliches Talent und natürliche Begabung**, ohne dass beides als unwichtig gelten kann. Sie sind unterstützend angesichts der Grundaussage, dass Christus es ist, der dem sakramentalen Dienst seine Wirksamkeit gibt; und darin liegt seine einzigartige Kompetenz.

b. Die ekklesiologische Perspektive: das Charisma der Gemeindeleitung

Grundlegend für die zweite Zugangsweise ist eine **Ekklesiologie, die die Kirche als Sakrament und als Gemeinschaft in Christus versteht**. In diesem Zusammenhang kann an die paulinische Ekklesiologie angeknüpft werden, d.h. an den Aufbau der Kirche durch Dienste, Charismen und Ordnungen, die ihr Gott, der Vater, Christus und der Heilige Geist verleihen (Röm 12; 1 Kor 12). Das Charisma des sakramentalen Amtes besteht dann in der **Gemeindeleitung**, d.h. es fördert und entfaltet die verschiedenen Aufgaben und Dienste. Das sakramentale Amt fungiert so **als Vergewärtigung der Leitungsfunktion Christi**. Die in der Weihe vermittelte Gnade dient nicht vornehmlich der persönlichen Heiligung, sondern dem Aufbau der Kirche durch den Dienst an Wort und Sakramenten, also der Heiligung der Menschen. Weil die Eucharistie schon nach urchristlicher Überzeugung (1 Kor 10,17) die sakramentale Verdichtung der Einheit der Kirche in ihren einzelnen Gliedern und mit Christus, ihrem Haupt ist, kommt dem Amt der Einheit der Vorsitz in der Eucharistiefeier zu. WALTER KASPER sagt: "*Der besondere Dienst des Priesters bei der Eucharistie muss von seinem Dienst an der Einheit der Kirche her verstanden werden. Nur dadurch entgeht die priesterliche Konsekration der Gefahr eines magischen Mißverständnisses. Eine Eucharistiefeier, die bewußt unter Umgehung oder Ausschließung des Amtes vollzogen würde, wäre deshalb ein die Eucharistie in ihrem tiefsten Wesen aufhebendes Unding; was Zeichen der Einheit sein soll, würde zum Ausdruck des Streitens.*"⁸

Auch KARL RAHNER setzt ekklesiologisch an. Aber anders als für Kasper gipfelt für ihn das sakramentale Amt nicht im Hirtendienst, sondern in der Verkündigung, im **Lehramt**. Der Kirche als ganzer ist das heilbringende Wort anvertraut. In besonderer Weise kommt es dem Amt zu, dieses Wort zu verkünden. Wörtlich schreibt er:

⁸ W. KASPER, Die Funktion des Priesters in der Kirche, in: DERS., Glaube und Geschichte, Mainz 1970, 371-387, 364.

*"Der Priester ist der auf eine - wenigstens potentiell gegebene - Gemeinde bezogene, im Auftrag der Kirche als ganzer und so amtlich redende Verkünder des Wortes Gottes derart, daß ihm die sakramental höchsten Intensitätsgrade dieses Wortes anvertraut sind."*⁹

c. Die Ergänzung beider Perspektiven: Die trinitarische Begründung

Wichtig ist bei den genannten unterschiedlichen Ansätzen, dass sie als sich gegenseitig ergänzende Sichtweisen zu bestimmen sind, die den jeweils anderen Aspekt aufgreifen und einbeziehen müssen, um nicht einseitig zu werden. GISBERT GRESHAKE geht deshalb von der trinitarischen Struktur der Kirche aus, um das Priesteramt zu begründen. Er sagt: *"Von dieser trinitarischen Struktur der Kirche her ist auch das priesterliche Amt geprägt. Christologisch ist es auf Grund von Sendung und Weihe dazu bestimmt, das Werk Christi in Wort, Heiligung und Weisung sakramental weiterzugeben. So handelt es >in persona Christi< und repräsentiert den anderen Getauften gegenüber den Herrn der Kirche. Pneumatologisch dagegen steht das Amt mitten im Lebensgefüge der Kirche als deren amtliches Organ. Als solches bezeugt es den Glauben der Kirche, stellt es den priesterlichen Charakter des ganzen Gottesvolkes dar... und vergegenwärtigt es die geistgewirkte Einheit der Kirche... So gesehen, handelt der Priester >in persona ecclesia< und repräsentiert er die Kirche..."*¹⁰

2. Die dreifache Gegliedertheit des sakramentalen Amtes

Nach heutigem katholischem Verständnis gibt es in der Kirche **sakramental und nicht-sakramental übertragene Ämter**. Bezüglich Letzterer heißt es LG 33, die >Laien< hätten die Befähigung dazu, *"von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen."* Entsprechend können laut c. 228,1/CIC Laien *"kirchliche Ämter und Aufgaben"* übertragen werden, die sehr vielfältig sind. Die mittels der Ordination sakramental übertragenen Ämter gliedern sich allein in die Stufen der Weihe zum Diakon, zum Presbyter und zum Bischof.

Diese drei Dienste gegeneinander genau abzugrenzen, fällt aber nicht leicht. Der **BISCHOF** ist Mitglied des Bischofskollegiums, also **mitverantwortlich für die Kirche über den Rahmen des Bistums hinaus** (LG 22). Mit der Übergabe des Hirtenstabes wird die Leitung der Ortskirche symbolisiert, mit der Übergabe des Evangeliars die Aufgabe der Verkündigung, mit der Salbung des Hauptes die Aufgabe, Christus zu repräsentieren. Die Bindung an die Ortskirche wird mit der Übergabe des Ringes dargestellt.

Die Aufgabe der **PRIESTER** besteht nach dem II. Vatikanum darin, >allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden< (PO 4), >seine Vollendung< findet ihr Amt in der Feier Eucharistie (PO 2). Viele Aussagen des II. Vatikanums gehen von einer besonderen Nähe der Priester zu den Gläubigen und einer besonderen Kompetenz für die Gemeinden aus: Sie sollen >Erzieher im Glauben< sein, >dafür sorgen, dass jeder Gläubige im Heiligen Geist angeleitet wird zu seiner persönlichen Berufung<. Sie sollen sich >vor allem der Armen und Geringen annehmen<, >am meisten für die Kranken und Sterbenden besorgt sein... Die Hirtenaufgabe beschränkt sich aber nicht auf die Sorge für die einzelnen Gläubigen, sondern umfasst auch wesentlich die **Bildung einer echten christlichen Gemeinschaft**< (PO 6): *"Sie sollen gern auf die Laien hören..., damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können. Sie sollen... die vielfältigen Charismen... mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen. Sie sollen... den Laien... Freiheit und Raum zum Handeln lassen"*, in der Gemeinde *"die verschiedenen Meinungen so in Einklang bringen, daß niemand sich... fremd fühlt"* (PO 9).

Daneben ist in den Konzilstexten und in der Weiheliturgie ein anderer Ansatz zur Bestimmung des priesterlichen Dienstes zu erkennen: Die Priester sind **Mitarbeiter des Bischofs** (LG 20f; CD 15; PO 2), die durch die Weihe teilnehmen am Bischofsamt (PO 7), >im Namen des Bischofs die Familie Gottes versammeln< (PO 6), in den Ortsgemeinden den Bischof >gewissermaßen gegenwärtig< machen (LG 28; vgl. PO 5).

⁹ K. RAHNER, Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums, in: DERS., Schriften zur Theologie IX, Einsiedeln 1970, 366-372, 370f.

¹⁰ G. GRESHAKE, Priester sein, Freiburg u.a. 31991, 92.

Hier wirkt sich die **thematische Konzentration des Konzils auf die Aufgabe der Bischöfe** aus. Offenbar kommen hier, mit der Wiederentdeckung der patristischen Theologie, auch Vorstellungen ins Spiel, die für die altkirchliche Gemeindestruktur überzeugend sind, zur heutigen Kirchenstruktur aber nur bedingt passen. Weihe- und Amtstheologie wären also noch so weiterzuentwickeln, dass sie der speziellen Kompetenz des Gemeindepriesters gerecht werden.

Das Amt des **DIAKONS** wird nicht sehr spezifisch festgelegt. Das II. Vatikanum nennt als seine Aufgaben die Spendung der Taufe, die Austeilung der Eucharistie, die Assistenz bei der Eheschließung, die Wegzehrung, die Wortverkündigung, die Beerdigung, die Leitung von Gottesdiensten sowie >die Pflichten der Liebestätigkeit und der Verwaltung< (LG 29). Die Weiheliturgie betont den Gedanken des Dienens und stellt dabei den **Dienst am Altar und den Dienst der Verkündigung ebenso heraus wie die Hilfe für die Armen und Kranken**.

KARL LEHMANN beschreibt in einer >Zwischenbilanz<¹¹ die Einrichtung des Ständigen Diakonats nach dem II. Vatikanum als ein **bedeutendes Zeichen dafür, dass sich in den letzten Jahrzehnten "amtlich sehr viel mehr verändert (hat), als wir uns noch vor kurzer Zeit vorstellen konnten"** (175). Zwar sei es eindeutig, dass der >bedrückende Priestermangel< und >das Bedürfnis nach Hilfe im Dienst des Apostolates< die entscheidenden Motive zu dieser Einrichtung gewesen seien (177), doch hätten die rund 18.000 Ständigen Diakone (davon ca. 1600 in Deutschland) bereits wesentlich dazu beigetragen, das Amt eigenständig zu profilieren. Die **gemeindefunktion des Diakons** bestehe darin, "*dass er Not und Leid entdeckt und überall, soweit dies möglich ist, die Barmherzigkeit Jesu Christi konkret zu den Menschen bringt und sichtbar macht*" (183). **Dadurch könnten und müssten die Gemeinden insgesamt den Bereich der Diakonie wieder stärker in den Blick bekommen und gewichten**. Vielleicht - so merkt Lehmann kritisch an - kämen vor diesem Hintergrund aber auch Zweifel daran auf, dass das II. Vatikanum, wenn es in bezug auf den Diakonatsamt von einer >niedrigeren Stufe< spreche, wirklich die biblische Sprache treffe (184).

3. >Dienst<, >Autorität< bzw. >Vollmacht< des sakramentalen Amtes

Angesichts der in der kirchlichen Praxis immer wieder auftretenden kritischen Fragen nach der mit der Amtsführung verbundenen >Macht< resp. >Vollmacht< der sakramentalen Amtsträger, ist auch hierzu einiges zu erläutern. Zweifellos ist es inhaltlich der **Dienst an der Gottbegegnung der Menschen** in Glaube, Hoffnung und Liebe, der **Dienst an der Gemeinschaft der Gläubigen**, der den Auftrag des sakramental verliehenen Amtes ausmacht. Dieser Dienst, der eine spezifische Teilhabe am Dienst Jesu Christi ist, lässt sich jedoch **nicht ohne eine bestimmte Autorität** leisten, welche selbst wiederum Teilhabe an der Autorität Jesu Christi ist und sein muss.

Diese Autorität (neutestamentlich heißt sie >ex-ousia< = Vollmacht) steht aber - wegen ihrer inhaltlich klaren Bestimmung - **im Dienste der Freiheit der Menschen**, der Befreiung von Lüge und Irrtum (Lehramt), der Befreiung von falschen Göttern und wechselseitiger Unterdrückung und Ausbeutung (Hirtenamt), der Befreiung von menschlicher Kraftlosigkeit und Lieblosigkeit durch die Vermittlung der wandelnden Nähe des Herrn (Priesteramt). Es geht also letztlich um eine **>Autorität um der Liebe willen<** und **nicht um eine Autorität des Zwanges und der Herrschaft >von oben herab<**.

V. Aktuelle Fragen

1. Die Problematik unserer Verwendung des Wortes >Priester<

Das im Zusammenhang mit dem sakramentalen Amt verwendete Wort >Priester< steht nach THEODOR SCHNEIDER ständig **in der Gefahr, missdeutet zu werden**. Das deutsche Wort >Priester< ist abgeleitet vom griechischen >Presbyteros< (Ältester). Von daher eignet es sich - auch in der Tradition des Judentums - gut zur Bezeichnung des kirchlichen Leitungsamtes. Das Wort >Priester< steht aber auch als Übersetzung von >hieraus< und >sacerdos<, d.h. für den heilsmittlerisch-kultischen Be-

¹¹ K. LEHMANN, >In allem wie das Auge der Kirche<. 25 Jahre Ständiger Diakonatsamt in Deutschland - Versuch einer Zwischenbilanz, in: Lebendiges Zeugnis 48 (1993) 175-191.

reich, und zwar nicht nur im neutestamentlich-christologischen Sinn von >Priester< und >priesterlich<, der im Hebräerbrief und im ersten Petrusbrief aufscheint. SCHNEIDER erscheint es deshalb - zumindest im Sinne des Hebräer- und ersten Petrusbriefes - folgerichtig und weniger missverständlich, das Wort >Priester<, wenn überhaupt, dann **für Christus und für alle Christen zu gebrauchen**, die Gemeindeleiter aber eben als >Gemeindeleiter<, >Pfarrer< o.ä. zu bezeichnen: *"Die Rede-weise: Priestertum Jesu Christi - gemeinsames Priestertum aller Gläubigen - besonderes Dienstamt wäre eindeutiger. Aber wir haben kaum die Möglichkeit, diesen jahrhundertealten Sprachgebrauch zu ändern, um so wichtiger ist es, die Sache selber richtig zu verstehen."*¹²

2. Die lebenslange Verpflichtung (>character sacerdotalis<)

Die Theologie spricht seit langem davon, dass neben Taufe und Firmung die Ordination ein >unauslöschliches Merkmal< (Charakter) einpräge. Das >Schreiben der Deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt< widmet allein dieser Frage vier Seiten und bemüht sich darin, überkommene, mit dem >character indelebilis sacerdotalis< verbundene Vorstellungen einer besonderen Heiligkeit oder Würde der Priester abzubauen. Der Charakter sei vor allem ein **Demutszeichen** und weise auf das **bleibende Indienstgenommensein durch Christus** hin: *"Der Begriff weist also auf die bleibende Differenz zwischen dem Amt und der persönlichen Heiligkeit hin. Character indelebilis meint keine persönliche Heiligung, meint nicht die Aussonderung und Absonderung von der Gemeinde, sondern die Zuordnung zur Gemeinde, die Institutionalisierung seiner Funktion unabhängig von seiner eigenen Heiligkeit, von seiner eigenen Person, deren Schwächen ihren Dienst nicht einfach in Frage stellen. Natürlich ist eine Entsprechung zwischen Amt und Persönlichkeit gefordert, aber die Wirksamkeit des Priesters ist letztlich nicht davon abhängig, ob diese Entsprechung tatsächlich gelingt... (Der character indelebilis) ist Ausdruck und Gewißheit der unverbrüchlichen Treue Gottes... (d.h.) In der sakramentalen Wirklichkeit hat sich Gott mit seiner Kirche so verbunden, dass unsere Sündigkeit sein Wirken nicht aufhebt. Konkret: Die Gemeinde muß nicht erst die Heiligkeit des Amtsträgers testen, um zu wissen, ob die Eucharistiefeier gültig ist, ob die Lossprechung wirksam ist, um also das Evangelium als die Zusage Gottes zu erfahren"* (Schneider 261f).

3. Zulassungsbedingungen

*"Der Glaube sagt mir, daß der Priester für die Eucharistie da ist. Deshalb darf die Feier der Eucharistie nicht der Entscheidung über die Zugangswege zum Priesteramt geopfert werden."*¹³

Die persönlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Ordination ergeben sich aus der Aufgabenbeschreibung: *"Dieser Dienst erfordert selbständige, gereifte, fromme Menschen", "Fähigkeit zum Kontakt und zum Gespräch..., Sorge um die Not und das Glück der anderen, aber auch die menschliche Gabe, einer Gemeinschaft vorstehen und sie unter Wahrung der Freiheit führen zu können"* .¹⁴

Erheblich brisanter in der aktuellen Diskussion sind die immer wieder betonten >verbindlichen< Auswahlkriterien für den Empfang des Ordinationssakramentes: der Empfänger muss **männlichen Geschlechtes sowie - in der Regel - unverheiratet** sein und bleiben. Auch die Einsetzung in den Diakonat ist immer noch an das männliche Geschlecht und den Ausschluss einer Eheschließung - zumindest nach der Einsetzung in das Amt - gebunden.

a. Ordination von Verheirateten?

Die Koppelung von Zölibat und Priestertum wurde erst im Laufe einer über 1000-jährigen Geschichte zum Regelfall, gilt nur in der röm.-kath. Kirche und auch hier nicht ohne Ausnahme (den unierten ostkirchl. wie auch den ehemals protestant. Priestern wird in der Regel die Weiterführung ihrer Ehe gestattet). Heute ist umstritten, ob diese verpflichtende Koppelung dem Wesen des Amtes und der kirchl. Situation angemessen ist. Denn in der frühen Kirche waren die Bischöfe, Priester und Diakone zumeist verheiratet. **Die Pastoralbriefe sehen in der Bewährung in Ehe und Familie ein wichtiges Eignungskriterium für den besonderen kirchlichen Dienst.**

¹² Th. SCHNEIDER, Zeichen der Nähe Gottes 247.

¹³ F. KAMPHAUS, Unser Sonntagsgottesdienst. Brief an die Gemeinden des Bistums Limburg zur österlichen Bußzeit 1998.

¹⁴ W. KASPER/K. LEHMANN, Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart, Mainz 1970, 64.58.

Die strenge Bestimmung einer (nur regional bedeutsamen) SYNODE VON ELVIRA (um 303), dass die verheirateten Kleriker - ähnlich wie die Büßenden - sich der ehelichen Gemeinschaft enthalten und keine Kinder zeugen sollen (DH 119), ist zwar eine Einschränkung der sexuellen Betätigung, die auch im Zusammenhang einer aufkommenden (nicht christlich motivierbaren) Leibfeindlichkeit gesehen werden muss, noch nicht aber die Verpflichtung zum Zölibat, wie es oftmals zu lesen ist. Erst im 12. Jahrhundert wird die regional unterschiedliche Regelung und Praxis vereinheitlicht, als das II. LATERANKONZIL (1139) zum ersten Mal die von Klerikern nach ihrer Weihe geschlossene Ehe für ungültig erklärt. Die verbindliche Forderung nach der Ehelosigkeit der kirchlichen Amtsträger (= Zölibat) ist also - nach der Einteilung des Kirchenrechtes - eindeutig **menschlichen und nicht göttlichen Rechtes und damit auch jederzeit aufhebbar**. In offiziellen kirchlichen Dokumenten wird sie deshalb lediglich als >höchst angemessen<, nicht aber als >notwendig< für das klerikale Amt erklärt. **Für** die >Angemessenheit< werden christologische und eschatologische sowie auch praktische Gründe genannt: "... der Priester (gibt) durch seine Ehelosigkeit ein nachdrückliches Zeugnis für Jesus Christus... ohne Furcht, durch diesen schwerwiegenden Verzicht keine Erfüllung des Lebens zu finden". Und: Aus der Ehelosigkeit ergebe sich die "volle Verfügbarkeit des Priesters für jeglichen Dienst in der Kirche und für alle Menschen."¹⁵

Gegen die zum Regelfall erhobene rechtliche Verkoppelung des kirchlichen Dienstantes mit dem in aller Regel als solchem nicht infragegestellten Charisma der Ehelosigkeit wird neben anthropologischen Gesichtspunkten (veränderte Bewertung der Sexualität, größere Kompetenz von Verheirateten in Fragen von Ehe und Familie) vor allem auf die Not der immer zahlreicher werdenden Gemeinden verwiesen, die wegen des Priestermangels auf die Eucharistiefeier verzichten müssen. Deshalb treten seit einiger Zeit sowohl in Europa als auch in Afrika und Lateinamerika sehr viele Bischöfe, Theologen, Laien und Synoden für die Priesterweihe von Männern ein, die sich - parallel zu der Voraussetzung für die Weihe zum ständigen Diakon - in Ehe und Familie bewährt haben (>virī probati<). Beim Abwägen und Beurteilen dieser Problematik sollten beide Elemente, sowohl die Repräsentation Christi durch die Priester als auch ihre Aufgabe in der Kirche und die Funktionsfähigkeit der Gemeinden, in Betracht gezogen und gegeneinander abgewogen werden.

b. Ordination von Frauen?

Nach PAULUS hebt die durch Jesus Christus erworbene Gotteskindschaft alle sozialen Unterschiede auf: die zwischen Frau und Mann ebenso wie die zwischen Griechen und Juden, Sklaven und Freien (Gal 3,28). **Muss diese neue Geschwisterlichkeit sich nicht auch auf die Amtsstrukturen der christlichen Gemeinde auswirken?** Diese Frage drängt sich heute auch deshalb auf, weil sich ein starker Wandel in der gesellschaftlichen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau vollzogen hat: **Frauen übernehmen zunehmend Leitungsfunktionen im öffentlichen Leben.** In anderen christlichen Kirchen wächst deshalb die Praxis der Ordination von Frauen. Diese Praxis beruht auf der *"tiefen theologischen Überzeugung, daß es dem ordinierten Amt der Kirche an Fülle mangelt, wenn es auf ein Geschlecht beschränkt ist."*¹⁶ Damit ist die Frage der Ordination von Frauen für die römisch-katholischen Kirche **eine Frage der Ökumene und eine Anfrage an die eigene Praxis.**

(1) Zur Weihe von Frauen zu Diakoninnen

Die GEMEINSAME SYNODE der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1972-1975) diskutierte ausführlich die **Weihe von Frauen zu Diakoninnen**. Im abschließenden Votum bat die Synode den Papst, *"die Frage des Diakonats der Frauen entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen"* (Dienste 7.1.3). 1981 wurde dann erneut von den Deutschen Bischöfen die Empfehlung ausgesprochen, *"an die in Teilen der alten Kirche geübte Praxis der Weihe von Diakoninnen wieder anzuknüpfen"* (Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft 23f). Hierauf gibt es aber bisher **keine Antwort aus Rom.**

¹⁵ Schreiben der Deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt (Anm. 7) Nr. 45.

¹⁶ Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Konvergenzerklärung über das Amt, Lima 1982, 18, Kommentar.

(2) Zur Weihe von Frauen zu Priesterinnen

Im Apostolischen Schreiben >Ordinatio sacerdotalis< (22.5.1994) hat P. Johannes Paul II. erklärt, dass *"die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig (definitive) an diese Entscheidung zu halten haben."*¹⁷ Bis heute ist umstritten und völlig unklar, welcher Verbindlichkeitscharakter dieser Äußerung des Papstes aus kirchenrechtlicher Sicht zuzumessen ist. Die faktisch in diesem Schreiben genannten **Argumente gegen die Priesterweihe von Frauen** finden sich allerdings bereits in der Erklärung der Glaubenskongregation >Inter insigniores< vom 15.10.1976:

(1) Die **Tradition**: *"Niemals ist die katholische Kirche der Auffassung gewesen, man könne Frauen gültig die Priester- oder Bischofsweihe spenden"* (DH 4590).

(2) Das **Verhalten Christi und der Apostel**: *"Christus Jesus hat keine Frau unter die Zwölf aufgenommen"* (DH 4592). Und obwohl Frauen in den neutestamentlichen Gemeinden hoch geschätzt wurden, so wurden sie doch nirgends in das Zwölfergremium einbezogen (DH 4594).

(3) Die **Repräsentanz Christi**: Der Priester solle Christus repräsentieren. Diese Repräsentanz müsse um der sakramentalen Zeichenhaftigkeit willen durch einen Mann erfolgen; sonst läge die *"natürliche Ähnlichkeit, die zwischen Christus und seinem Diener erfordert wird, nicht vor;... denn Christus selbst war und bleibt ein Mann... Das fleischgewordene Wort ist dem Geschlecht nach männlich"* (DH 4600f). Zweitens spreche die das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche kennzeichnende Brautsymbolik für einen männlichen Priester. Unbeschadet der Forderung, dass sich der Entscheidung des Papstes alle Gläubigen zu beugen hätten, werden in der erschienenen umfangreichen Literatur zu dieser Thematik folgende Thesen und Anfragen in Bezug auf die genannten Argumente formuliert:

(i) *"Die frühchristliche Tradition untersagt den Frauen in der Tat den priesterlichen Dienst bei der Eucharistiefeyer, daneben aber auch andere kirchliche Tätigkeiten, die von ihnen heute durchaus wahrgenommen werden können (gemeint ist etwa: lehren, taufen, Krankenkommunion überbringen, Seelsorge treiben u.ä.). In Bezug auf das Lehren geht die Tradition des Verbotes bis in die Schriften des Neuen Testaments (1 Kor 11,8; 1 Tim 2,12) zurück. Die Unwirksamkeit der kirchlichen Tradition beim Lehren schwächt natürlich ihre Verbindlichkeit hinsichtlich der Mitwirkung bei der Eucharistie."*¹⁸

Könnte es nicht zudem sein, dass die heutige stärkere Teilnahme der Frauen an öffentlichen Leitungsamtern eine späte Frucht des Evangeliums von der gleichen Würde aller Menschen ist, die auch in der Kirche deshalb noch deutlich stärker Platz greifen müsste? Auch z.B. in Bezug auf die Sklaverei änderte sich die Position der Kirche erst sehr allmählich.

(ii) Der von Jesus berufene Zwölferkreis ist zunächst als zeichenhafte Darstellung einer neuen Sammlungsbewegung in Israel zu verstehen: Die Zwölf sollen die Stammväter des neuen Israel repräsentieren. Der Zwölferkreis ist aber im Neuen Testament weder deckungsgleich mit der Gruppe der >Apostel< noch erst recht mit der der Gemeindeführer. Was bedeutet indessen, wenn Paulus auch Frauen >Mitarbeiterin< (Priska) und >Diakonin< (Phoebe) nennen und zu den >Aposteln< (Junia) zählen kann (Röm 16,1.3.7)?

Der Historiker ERNST DASSMANN formuliert: *"Ob das Zeugnis der Heiligen Schrift von der Wahl und Bestellung der Zwölf durch Jesus nach einer Gebetsnacht mit dem Vater, den Auftrag erhält, die zukünftigen kirchlichen Ämter nur mit Männern zu besetzen, läßt sich historisch nicht beweisen. Richtet man sich streng nach dem Vorbild Jesu, müßten die Bischöfe Fischer und der Papst wegen der Schwiegermutter des Petrus verheiratet sein."* (ebd. 62)

¹⁷ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe/Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 117) hg. v. Sekretariat der DBK, Bonn 1994;

¹⁸ E. DASSMANN, Non decet neque necessarium est... Die frühchristliche Tradition über den Ausschluß der Frauen vom Priesteramt und dem Dienst der Verkündigung, in: DERS. u.a., Projekttag Frauenordination, Bonn 1997, 52-65, 55.

E. DASSMANN hält den Rückgriff auf die Tradition in dieser Frage für sehr unpassend; denn: *"Argumente für den Ausschluß der Frau vom Priesteramt fehlen in der Frühzeit nahezu vollständig, da eine Zulassung nie gefordert oder angestrebt wurde. D.h. es gibt nicht eigentlich eine durchgehende Tradition gegen das Priestertum der Frau, sondern die beginnt streng genommen erst heute, da die Kirche sich ausdrücklich gegen anderslautende Vorstellungen wendet. Fordern die Väter den Ausschluß der Frauen vom kirchlichen Amt allgemein, werden die Gründe genannt, die auch für das Lehr- und Taufverbot herangezogen werden: die schöpfungsmäßige Unterlegenheit der Frau und ihre Unterwerfung unter den Mann, d.h. Gründe, die heute nicht mehr überzeugen."* (ebd. 64)

(iii) **Ist die Vorstellung, Christus könne nur (oder: besser) durch einen Mann repräsentiert werden, wirklich theologisch begründet?** Nach dem biblischen Zeugnis besteht das entscheidende Heilsgeheimnis darin, dass der Logos Mensch wurde (>Fleisch<: Joh 1,14), das Geschlecht dieses Menschen spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, eher schon seine Zugehörigkeit zu Israel (vgl. Mt 1,1-17; Lk 1,54f; 2,4; Röm 1,3; Gal 4,4). Wenn aber die Repräsentation Christi sogar durch Nichtisraeliten geschehen kann, wieso soll sie dann gerade an die Männlichkeit gebunden sein?

Und: gilt das gleiche nicht auch für die Brautsymbolik? In der biblischen Tradition liegt der springende Punkt doch nicht in der Geschlechterrolle, sondern in der persönlichen Erwählung, in der liebenden Identifizierung bis zur Selbsthingabe und in der Treue trotz der Untreue des Partners. **Wieso aber sollte - bei dem heutigen christlichen Verständnis von ehelicher Partnerschaft - dieses Verhalten mehr durch einen Mann als durch eine Frau dargestellt werden können?** - Historisch gilt nach DASSMANN: *"Der für die gegenwärtige kirchliche Begründung so wichtige Gedanke vom Handeln des Priesters in persona Christi fehlt in der patristischen Zeit nahezu vollständig. Der im Römischen Kommentar zu Inter insigniores einzig angegebene Beleg bei Cyprian ist falsch angewandt."* (ebd. 64)

Hinzu kommt aus systematischer Sicht noch: Nach Geist und Theologie des Christentums kommt es zweifellos in erster Linie darauf an, dass die hervorragenden Repräsentant(inn)en der Kirche bestmöglich dem Geist Jesu Christi entsprechen, nicht aber eine bestimmte Hautfarbe, Nationalität oder aber eben ein bestimmtes Geschlecht besitzen: Erscheint es dann aber nicht geradezu grotesk, just eine der letztgenannten Bestimmungen als grundlegendes Zugangskriterium für das kirchliche Dienstamt zu verwenden als etwa die persönliche Frömmigkeit oder aber das Charisma der Gemeindeführung? Begibt sich die Kirche damit nicht der Möglichkeit, aus dem reichen Reservoir der auch bei Frauen konzentrierten Charismen für das sakramentale Dienst- und Leitungsamt in der Kirche zu schöpfen?

Ist es überdies, zumal in einer Zeit, in der zumindest die westeuropäischen Kirche mit männlichen Trägern des sakramentalen Amtes ohnehin nicht mehr sehr reich gesegnet sind, noch verantwortbar, auf die in gut 50% der Bevölkerung konzentrierten geistlichen Fähigkeiten für das kirchliche Dienstamt einfachhin zu verzichten? Gleichwohl: **Aufgrund der eindeutigen Festlegung des Papstes, ist auf absehbare Zeit in dieser Frage keine Änderung zu erwarten.**

Anders ist die Situation in Bezug auf die **Ordination von Frauen zu Diakoninnen**. Hierzu kam bisher zwar keine positive, jedoch auch keine abschlägige Festlegung aus Rom. Aufgrund der Tatsache, dass viele Argumente hierzu bereits ausgetauscht wurden und die Anknüpfungspunkte aus der Alten Kirche durchaus gegeben sind, wird derzeit an verschiedenen Stellen daran gearbeitet, das sakramental verliehene Amt der >Diakonin< neu und offenbar **eigenständig gegenüber dem von Männern ausgeübten Diakonat** zu profilieren. Dies wird von einigen sakramentalen Amtsträgern offenbar als notwendige Voraussetzung dafür gesehen, den von Frauen ausgeübten Dienst der >Diakonin< überhaupt sakramental zu verleihen. Über die Gründe hierfür (Anschluss an frühkirchliche Traditionen, fortgesetzter Ausschluss der Frauen als sakramentaler Amtsträgerinnen aus dem Altarraum, um nicht den Anschein eines ersten Schrittes der Frauen auf das Priesteramt aufkommen zu lassen o.a.) kann derzeit nur spekuliert werden.

Jedenfalls plädierte zum Beispiel nach einer im Internet verbreiteten Pressemeldung schon vom September 1998 auch der **Pastoralrat der Diözese Mainz** einmütig **für den Diakonat der Frau**. Das Beratungsgremium, das sich aus Vertretern des Katholikenrates, des Priesterrates, der Konferenz der Dekane und der Bistumsleitung zusammensetzt, vertrat die Auffassung, dass der Diakonat der Frau theologisch möglich und pastoral notwendig sei. Es gehe darum, den Impuls der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-75), der nichts von seiner Aktualität verloren habe, neu aufzunehmen und endlich in die Tat umzusetzen. Die Katholische Kirche in Deutschland warte nunmehr seit 23 (inzwischen fast 40) Jahren vergeblich auf ei-e Antwort aus Rom.

Es wurde unterstrichen, dass die Einführung des Weihediakonates der Frau durch die römisch-katholische Kirche **von den orthodoxen Kirchen sehr begrüßt würde**. Dies gehe aus zahlreichen entsprechenden Stellungnahmen, insbesondere aus der Konsultation der Orthodoxie in Rhodos aus dem Jahre 1988 hervor. In der Orthodoxie wurde der Diakonat der Frau formell nie abgeschafft und könne sofort wiederbelebt werden. Demgegenüber sei der Status der Diakoninnen in der katholischen Kirche nicht eindeutig zu klären. Wenn jedoch heute der Diakonat der Frau als pastoral notwendig erachtet werde, stehe einer Weihe von Diakoninnen von der Tradition her nichts entgegen. Der Diözesan-Pastoralrat vertritt auch die Auffassung, **dass der Diakonat der Frau aus theologischen Gründen strikt von der Frage nach der Zulassung der Frau zum Priesteramt getrennt werden müsse**. Der Diakonat sei keine Teilhabe am Priesteramt, sondern zusammen mit dem Priesteramt eigenständige Teilhabe am Amt des Bischofs. Bischof Lehmann bekräftigte, dass die Frage des Diakonates der Frau von Rom bisher ausdrücklich offen gehalten wurde. Rom habe das Thema allerdings nur zögerlich aufgegriffen und **zur Zeit die Internationale Theologenkommission mit einer Klärung der theologischen Fragen als Vorarbeit für eine Äußerung beauftragt**.

4. Ökumenische Anerkennung der Ämter

Das kirchliche Dienstamt bildet einen der schwierigsten Punkte im ökumenischen Dialog. In den östlichen Kirchen gibt es - aus römischer Sicht - eine Bischofs-, Priester- und Diakonatsweihe wie in der römisch-katholischen Kirche. Die Gültigkeit der anglikanischen Bischofsweihen wurde 1896 von Papst LEO XIII. bestritten; es werden jedoch derzeit Anstrengungen unternommen, die gegenseitige Anerkennung zu erreichen. Im Hinblick auf die Reformationskirchen liegt das Problem aus katholischer Sicht in der Tatsache, dass die Tradition der bischöflichen Handauflegung im 16. Jahrhundert abgerissen ist. Inhaltlich wird die Bedeutung der Apostolischen Sukzession¹⁹ und auch des aus der Gemeinde unableitbaren Sendungscharakters des kirchlichen Dienstamtes von den Reformationskirchen aber zunehmend anerkannt.

Die Konvergenzerklärung von Lima (1982) zeigt im Verständnis der Ordination sehr weitgehende Übereinstimmung an. Sie betont die **Notwendigkeit des >ordinierten Amtes<**, freilich immer in seiner Hinordnung auf die Gemeinde, sieht die **>Sukzession des apostolischen Amtes<** im größeren Zusammenhang der für die Kirche notwendigen **>apostolischen Tradition<**, empfiehlt die dreigliedrige Amtsstruktur, betont dabei die **>kollegiale Dimension<** und interpretiert die Ordination durch Handauflegung als **>Anrufung des Heiligen Geistes (epiklesis), sakramentales Zeichen, Anerkennung der Gaben und Verpflichtung<** (12.34-38.22.26 und Kommentar zu 26.41; vgl. 42-44). Nach der römischen Stellungnahme vom 21.7.1987 zu dem Dokument von Lima trifft sich diese Einschätzung der Ordination **>auf vielfache Weise mit dem katholischen Begriff der Ordination als eines Sakraments<**.²⁰ **Mit einer gegenseitigen Anerkennung ihrer Ämter würden die christlichen Kirchen das größte Hindernis auf dem Weg zur offiziellen Aufnahme der Abendmahlsgemeinschaft aus dem Weg räumen.** Es gibt inzwischen zahlreiche Konsensdokumente, aus denen eine sehr weitgehende Annäherung des Ordinationsverständnisses zwischen katholischer und reformatorischen Kirchen zu ersehen ist. Derzeit laufen die Bemühungen dahin, zum einen den geschichtlichen Befund der Trennung noch genauer zu untersuchen, zum anderen Vorschläge für eventuell gemeinsame Beauftragungen in der Zukunft zu machen.

¹⁹ So z.B. im evangelisch-katholischen Konsensdokument **>Das geistliche Amt in der Kirche<** (1981) Nr. 63-66.

²⁰ Eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Taufe, Eucharistie und Amt (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 79) hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1987,44.